

Titel der Drucksache:

Investive Förderung - Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"

Drucksache

1342/21

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Abweichend von Pkt. 3 der FRLJHEF-I wird die Stiftung Katholisches Waisenhaus als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung "Sanierungsmaßnahmen im Katholischen Kindergarten St. Vinzenz" beschlossen

26.08.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 30.230 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	27.740 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß Pkt. 3 FRLJHEF-I sind Zuwendungsempfänger für investive Maßnahmen die Träger der jeweiligen Leistung. Träger der Katholischen Kindertageseinrichtung "St. Vinzenz" ist die "St. Martin" Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt g GmbH. Da der Träger der Einrichtung nicht Eigentümer des Gebäudes ist, kann er nicht Zuwendungsempfänger für die Förderung sein. Dementsprechend wurde der Antrag für die investive Förderung vom Eigentümer, der Stiftung Katholisches Waisenhaus gestellt.

Nach Pkt. 1.3 der FRLJHEF-I entscheidet der Jugendhilfeausschuss über Abweichungen zur Förderrichtlinie.

Die Mittel stehen in der HH-Stelle 46410.98890 für Schallschutz und Verschattung der Kita 90, Regierungsstraße zur Verfügung. Die Mehrkosten gemäß vorliegender Antragsstellung werden nach Inkraft-Treten des Haushaltes 2021 im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt.